

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
am Donnerstag, dem 22.08.2024, 18:00 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

**Anwesend:**

**Samtgemeindebürgermeisterin**

Frau Martina Schümers

**Samtgemeinderatsvorsitzende/r**

Frau Maria Lau

**Ratsmitglied**

Herr Hans Bösken

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Georg Keller

Frau Hildegard Miels

Herr Heinrich Olliges

Herr Ulrich Ostermann

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbeel

**von der Verwaltung**

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Herr Denis Hoppe

zu TOP 2

**Zuhörer**

Frau Katrin Dickmännken

bis TOP 2

Frau Brigitte Schröder

bis TOP 2

Frau Ursula Strieth

Gleichstellungsbeauftragte

## II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 15.08.2024 zu der Sitzung eingeladen.

Die Vorsitzende teilte mit, dass Herr Hoppe unter Mitteilungen einen Vortrag halten wird. Dieser soll zu Beginn vorgetragen werden, daher wird der TOP als Punkt 2 vorgezogen. Die ordnungsgemäße Ladung, die geänderte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Mitteilungen**

Herr Hoppe stellte anhand einer Präsentation Informationen aus dem Klimaschutzmanagement der Samtgemeinde Herzlake vor. Zunächst gab er einen Überblick über seine bisherigen Tätigkeiten und Projekte, z.B. Photovoltaikanlagen auf der Oberschule, Ladesäulen an der Bahnhofstraße, aber auch öffentliche Informationsveranstaltungen zu Themen wie Heizungsmöglichkeiten oder Photovoltaik. Anschließend informierte er, dass für die umfassende energetische Sanierung der Grundschule Holte im Rahmen des Programms „Klimaschutz und Energieeffizienz“ Fördermittel in erheblicher Höhe von 2 Mio. Euro eingeworben werden konnten. Die Samtgemeinde hofft auf eine weitere Förderung der KfW in Höhe von rd. 1 Mio. Euro. Der entsprechende Antrag ist gestellt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson  
Vorlage: 2024/2325**

Gem. § 1 NSchÄG richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Innerhalb einer Samtgemeinde kann ein Schiedsamt eingerichtet werden.

Gem. § 4 NSchÄG wird die Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf 5 Jahre gewählt und gem. § 11 NSchÄG erhält der Schiedsman einen Stellvertreter.

Die letzte Wahl fand am 11.05.2017 statt. Der bisherige Schiedsman Franz-Josef Zumbeel und der stellv. Schiedsman Josef Blankmann stehen nicht mehr zur Verfügung.

Karin Kisro, geb. am 20.07.1957, wohnhaft in Herzlake, Am See 37 und Maria Freese, geb. am 05.01.1959, wohnhaft in Lähden, Osterzuschlag 10 haben sich bereit erklärt, das Amt der Schiedsperson bzw. der stellv. Schiedsperson im Falle einer Wahl auszuüben.

Ratsherr Freese nahm wegen Befangenheit nicht an der Wahl teil.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindesausschusses wählte der Samtgemeinderat einstimmig Karin Kisro zur Schiedsperson und Maria Freese zur stellv. Schiedsperson.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2018 der SG Herzlake, sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.  
Vorlage: 2024/2339**

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Der Niedersächsische Landtag hat am 08.02.2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Hiermit wurde eine Übergangsregelung für die Erstellung der bisher noch nicht erstellten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 geschaffen, um die Kommunen in diesem Punkt zu entlasten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die SG Herzlake in Ihrer Sitzung vom 16.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Verzicht auf die Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
2. Verzicht auf die Erstellung der Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) und der Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
3. Verzicht auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde werden über den Beschluss unverzüglich zu unterrichtet, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind:

- die Gesamtergebnisrechnung 2018 der Samtgemeinde Herzlake
- die Gesamtfinanzrechnung 2018 der Samtgemeinde Herzlake
- die Bilanz 2018 der Samtgemeinde Herzlake

In 2018 wurden gem. § 117 Abs. 1 NKomVG insgesamt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.942,86 € getätigt. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit dem Jahresabschluss 2018 unterrichtet wird.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen 2018 beträgt 246.225,50 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beziffert sich auf 28.264,28 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2018 274.489,78 €. Im Haushaltsplan 2018 wurde noch ein Defizit von 27.300,00 € veranschlagt.

Die Jahresrechnung 2018 führt daher zu einer Ergebnisverbesserung von 301.789,78 €. Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat Herzlake gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden bei internen Prüfungen festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2018 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen



und die Kommunalaufsichtsbehörde werden über den Beschluss unverzüglich zu unterrichtet, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind:

- die Gesamtergebnisrechnung 2022 der Samtgemeinde Herzlake
- die Gesamtfinanzzrechnung 2022 der Samtgemeinde Herzlake
- die Bilanz 2022 der Samtgemeinde Herzlake

In 2022 wurden gem. § 117 Abs. 1 NKomVG insgesamt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.063,33 getätigt. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit dieser Vorlage aber unterrichtet wird.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen 2022 beträgt 57.978,74 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beziffert sich auf 0,00 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2022 57.978,74 €.

Im Haushaltsplan 2022 wurde noch ein Fehlbetrag von 299.100,00 € veranschlagt. Der Jahresabschluss 2022 führt daher zu einer Ergebnisverbesserung von 357.078,74 €.

Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat Herzlake gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden bei internen Prüfungen festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2022 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2022 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers sprechen, haben sich nicht ergeben.

Die Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers hat am 17.06.2024 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 bescheinigt.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2022 getätigten überplanmäßigen Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 6.063,33 € werden hiermit bekanntgegeben.
- Der Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2022 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.978,74 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2020 der SG Herzlake, sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.  
Vorlage: 2024/2341**

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Der Niedersächsische Landtag hat am 08.02.2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Hiermit wurde eine Übergangsregelung für die Erstellung der bisher noch nicht erstellten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 geschaffen, um die Kommunen in diesem Punkt zu entlasten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die SG Herzlake in Ihrer Sitzung vom 16.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Verzicht auf die Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
2. Verzicht auf die Erstellung der Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) und der Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
3. Verzicht auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde werden über den Beschluss unverzüglich zu unterrichtet, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind:

- die Gesamtergebnisrechnung 2020 der Samtgemeinde Herzlake
- die Gesamtfinanzrechnung 2020 der Samtgemeinde Herzlake
- die Bilanz 2020 der Samtgemeinde Herzlake

In 2020 wurden gem. § 117 Abs. 1 NKomVG keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen getätigt.

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge 2020 um 34.762,13 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt 0,00 €. Demzufolge beträgt der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 -34.762,13 €.

Im Haushaltsplan 2020 wurde ein Defizit von 84.000,00 € veranschlagt.

Dies führt in der Jahresrechnung 2020 zu einer Ergebnisverbesserung von 49.237,87 €.

Über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus vorhandenen Rücklagen hat der Samtgemeinderat Herzlake gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden bei internen Prüfungen festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2020 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2020 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters Ludwig Pleus sprechen, haben sich nicht ergeben.

Die Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers hat am 17.06.2024 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2020 bescheinigt.

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2020 wird beschlossen.
- Der Jahresfehlbetrag 2020 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -34.762,13 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
- Dem Samtgemeindebürgermeister Ludwig Pleus wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**Punkt 7 der Tagesordnung:      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2021 der SG Herzlake, sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.****  
**Vorlage: 2024/2342**

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Der Niedersächsische Landtag hat am 08.02.2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Hiermit wurde eine Übergangsregelung für die Erstellung der bisher noch nicht erstellten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 geschaffen, um die Kommunen in diesem Punkt zu entlasten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die SG Herzlake in Ihrer Sitzung vom 16.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Verzicht auf die Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
2. Verzicht auf die Erstellung der Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) und der Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
3. Verzicht auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde werden über den Beschluss unverzüglich zu unterrichtet, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind:

- die Gesamtergebnisrechnung 2021 der Samtgemeinde Herzlake
- die Gesamtfinanzzrechnung 2021 der Samtgemeinde Herzlake
- die Bilanz 2021 der Samtgemeinde Herzlake



**Punkt 8 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung 2022 der SG Herzlake, sowie die Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin.  
Vorlage: 2024/2343**

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Der Niedersächsische Landtag hat am 08.02.2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Hiermit wurde eine Übergangsregelung für die Erstellung der bisher noch nicht erstellten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 geschaffen, um die Kommunen in diesem Punkt zu entlasten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die SG Herzlake in Ihrer Sitzung vom 16.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Verzicht auf die Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
2. Verzicht auf die Erstellung der Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) und der Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.
3. Verzicht auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde werden über den Beschluss unverzüglich zu unterrichtet, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind:

- die Gesamtergebnisrechnung 2022 der Samtgemeinde Herzlake
- die Gesamtfinanzrechnung 2022 der Samtgemeinde Herzlake
- die Bilanz 2022 der Samtgemeinde Herzlake

In 2022 wurden gem. § 117 Abs. 1 NKomVG insgesamt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.063,33 getätigt. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit dieser Vorlage aber unterrichtet wird.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen 2022 beträgt 57.978,74 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beziffert sich auf 0,00 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2022 57.978,74 €.

Im Haushaltsplan 2022 wurde noch ein Fehlbetrag von 299.100,00 € veranschlagt. Der Jahresabschluss 2022 führt daher zu einer Ergebnisverbesserung von 357.078,74 €.

Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat Herzlake gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden bei internen Prüfungen festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2022 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen

und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2022 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers sprechen, haben sich nicht ergeben.

Die Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers hat am 17.06.2024 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 bescheinigt.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2022 getätigten überplanmäßigen Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 6.063,33 € werden hiermit bekanntgegeben.
- Der Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2022 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.978,74 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 19A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregung und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2024/2367**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 19A handelt es sich um die Ausweisung einer gemischten Baufläche im Ortsteil Bookhof, der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 19A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 08. Mai 2024 bis einschließlich zum 24. Juni 2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen  
 EWE Netz GmbH, Oldenburg  
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen  
 Westnetz GmbH, Bad Bentheim  
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück  
 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Emden

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Auf

Grund der Stellungnahmen wurde lediglich die Eingriffsbilanzierung im Umweltbericht korrigiert.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 19 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

**Punkt 11.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass in der Grundschule Holte für ein Jahr eine 1. Klasse der Jakob-Muth-Schule untergebracht sei. Sonst sei die Klasse in Haselünne, aufgrund von Bauarbeiten musste nach Holte ausgewichen werden.

**Punkt 11.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsfrau Miels erkundigte sich nach dem Sachstand Grundschule Lähden. Samtgemeindebürgermeisterin Schümers antwortete, dass bereits die ersten Planungen für die Mensa vorlagen. Dann ist die Grundschule Lähden in das Start-Chancen-Programm aufgenommen worden. Es müsse nun abgewartet werden, welche Projekte hierüber gefördert werden können und welche konkreten Förderkriterien gelten werden.

**Punkt 11.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gleichstellungsbeauftragte Strieth berichtete über ein Arbeitstreffen der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Emsland zum Thema „Frau macht Demokratie“. Ziel sei es, Frauen in die Kommunalpolitik zu bringen. Dafür werden im nächsten Jahr entsprechende Programme durchgeführt.

**Punkt 11.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gleichstellungsbeauftragte Strieth teilte mit, dass am 28.09.2024 der Frauensporttag stattfindet.

*Lau*  
Vorsitzende

*Book*  
Protokollführerin

*Schümers*  
Samtgemeindebürgermeisterin

